



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung für den Anschluss an das Fernwärmenetz

1. Persönliche Daten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin	
Familienname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

2. Bitte ausfüllen

Ich habe mein Objekt (Objektadresse: _____) an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Die installierte Heizleistung beträgt _____ kW.

Die Anlage entspricht den einschlägigen Normen und Vorschriften und wurde am __.__.____ in Betrieb genommen.

3. Nachweis

Um diese Förderung kann unter Vorlage von Rechnungskopien angesucht werden, wenn die Heizungsanlage voll funktionstüchtig ist.

4. Erklärung

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt, dass es sich bei dem Objekt, in dem der Fernwärmeanschluss eingebaut wurde, sowohl um ein Gebäude entsprechend des Steiermärkischen Baugesetzes als auch um den Hauptwohnsitz bzw. den Betriebsstandort in der Stadtgemeinde Frohnleiten handelt. Weiters ist die Vorlage einer Bestätigung des Fernwärmeversorgungsunternehmens erforderlich. (Im Falle der Versorgung über die Gemeindebetriebe Frohnleiten GmbH wird dieser Nachweis vom Unternehmen direkt an die Stadtgemeinde Frohnleiten übermittelt.) Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich, der Stadtgemeinde oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin, die Förderung an die Stadtgemeinde Frohnleiten zurückzuerstatten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin bestätigt.

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen

Anlage förderbar

ja nein

Förderungssumme

€

Nicht förderbar, weil

Datum

Unterschrift Stadtgemeinde Frohnleiten

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Förderungsansuchens für die Errichtung eines Fernwärmeanschlusses verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Frohnleiten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung auf www.frohnleiten.com.